



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 164 "Holzheim-Am Sportplatz" (Bebauungsplan Nr. 374) in seiner Sitzung am 08.03.2008, mit Einverständnis der Beteiligten, die Beschlüsse -UR.Nr.02/08 und 03/08- gemäß § 73 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken nach Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diese Beschlüsse nicht berührt.

Die Beschlüsse sind am 12.03.2008 unanfechtbar geworden.

Von diesen Umlegungsregelungen sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Holzheim, Flur 8, Nrn. 1096 und 1262 sowie 1097 und 1263 Neuss, den 26.03.2008; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 164/18